



## Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die „Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen“

---

P190145

1. Die mit RRB 10/26/54 vom 31. August 2010 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“ aufgenommene Nominalausgabe für das Vorhaben Elektrifizierung Hochrheinstrecke, Planung- und Projektierung wird von Fr. 1'400'000 um Fr. 1'700'000 auf Fr. 3'100'000 erhöht.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Die Hochrheinbahn ist eine wichtige Zulaufstrecke im geplanten Netz der trinationalen S-Bahn Basel und bildet die schnellste Verbindung zwischen Basel und Schaffhausen sowie dem Bodenseeraum. Der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn sind eine Voraussetzung für die volle Integration dieser Strecke in das S-Bahnnetz und für den Ausbau der schnellen Verbindungen zwischen Basel und der Ostschweiz. Aufgrund des Nutzens für Basel-Stadt hat der Grosse Rat 2014 einer finanziellen Beteiligung an den Planungskosten zugestimmt. Um die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb herstellen und Synergien bei Planung und Bau ausschöpfen zu können, soll der Umfang des Projekts weiter gehen als die reine Elektrifizierung. An einem Teil der zusätzlichen Kosten soll sich auch der Kanton Basel-Stadt beteiligen. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Erhöhung des Beitrags des Kantons an der laufenden Planungsphase um 1.7 Mio. Franken auf max. 3.1 Mio. Franken.

